

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Landesmeisterschaften

Ausschreibung

Fußballturnier

am 1. Juni 2023 in Kamen-Kaiserau

Leichtathletiksportfest

im 17. November 2022 in Dortmund

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 2 -

Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler des Förderschwerpunktes Hören und Kommunikation der in diese Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste sowie der Wettbewerb Jugend trainiert für Paralympics ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderung einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht um Höchstleistungen, sondern darum, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Die Sportfeste des Wettkampfbereichs B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden in der Regel als schulübergreifende Sportveranstaltungen auf Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

Für Lehrkräfte der Schulen sind die hier dargestellten Wettbewerbe dienstliche Veranstaltungen.¹ Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Bildung als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuell bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/oder Zuschauern erforderlich.

Jedes Sportfest der Schulen endet grundsätzlich mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Meldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Durchführung

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schul-

¹ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 3 -

sport, der Landesstelle für den Schulsport und der Beraterin/dem Berater im Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weitergehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikots) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw. Kampfrichterin/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schüler die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

Versicherungsschutz

Die Schulsportwettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14, Buchstaben b) und c) der Reichsversicherungsordnung).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen im privateigenen Personenkraftwagen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schulen zu Veranstaltungen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalls während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

Kampfrichter

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 4 -

Kostenerstattung - Mannschaftstransporte

Eine Kostenerstattung durch Landesmittel kann ausschließlich für die in dieser Broschüre ausgeschriebenen Wettbewerbe erfolgen. Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport und die Landesstelle für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel und rechnen die Kosten über die Landesstelle für den Schulsport ab.

Verpflegung:

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 5 -

Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Landesmeisterschaften 2022/23

SCHWIMMEN - Einzelwettkämpfe + Staffeln

Entfällt für dieses Schuljahr – Planungen für das Schuljahr 2023/24

Veranstalter	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Ausrichter	Landesstelle für den Schulsport NRW
Bad	N.N.
Termin	N.N.
Zeit	Beginn: 10.30 Uhr - Einschwimmen: 9.45 – 10.15 Uhr - Ende: ca. 14.00 Uhr Betreuerbesprechung: 09.45 Uhr
Meldeschluss	N.N.

Wettkampf-Nr.

1	25 m Brust *	Mädchen	7	50 m Brust *	Mädchen
2	25 m Brust *	Jungen	8	50 m Brust *	Jungen
3	25 m Rücken	Mädchen	9	50 m Rücken	Mädchen
4	25 m Rücken	Jungen	10	50 m Rücken	Jungen
5	25 m Freistil**	Mädchen	11	50 m Freistil**	Mädchen
6	25 m Freistil**	Jungen	12	50 m Freistil**	Jungen
			13	8 x 25 m Freistil–Staffel	Mix

***Bitte für die Brustwettkämpfe nur Schüler melden, die diese Schwimmart regelgerecht (technisch) beherrschen (Beinschlag!) – sonst: bei Freistil melden!**

** Freistil = „Freier Stil“ - Es muss nicht Kraul geschwommen werden. (s. u.)

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 6 -

Allgemeine Bestimmungen:

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des DSV ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die teilnehmenden Schulen werden eingeladen.

Wettkampfstätte: Schwimmhalle Methler (Sportschule Kamen Kaiserau). Busparkplatz:
.....

HINWEIS: Veranstalter / Ausrichter übernehmen keine Haftung für Verluste. Es empfiehlt sich Handtücher, Trainingsanzug o.ä. mit in die Halle zu nehmen. Essen und Trinken ist im Gebäude nicht gestattet. In der Halle gibt es wenig Sitzgelegenheiten; wir empfehlen Iso-Matten mitzubringen!

Meldeschluss: N.N. Der Eingang der Meldung wird bestätigt! Später eingehende sowie unkorrekte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Jede Schule kann maximal insgesamt 10 (zehn) Schüler/innen namentlich melden (inkl. Staffelteilnehmer!).

Jede/r Teilnehmer/in kann für **zwei** Einzelwettbewerbe gemeldet werden Bitte bisherige Bestzeiten eintragen bzw. gewünschte Disziplinen ankreuzen. Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag sind **nicht** möglich! Abmeldungen bitte frühzeitig per E-Mail bekanntgeben!

In den Staffeln können nur Sportler schwimmen, die in den Einzelwettbewerben starten bzw. auf dem Meldebogen angeführt sind. Die Schwimmart bei den Staffeln ist beliebig.

Mit der Abgabe der Meldungen bestätigt die Schulleitung die Sporttauglichkeit der Schüler und die Zugehörigkeit zur meldenden Schule.

Die Meldeergebnisse werden den Schulen vor Wettkampfbeginn ausgehändigt bzw. vor der Veranstaltung an die Meldeadresse als pdf-Datei versandt.

Die Wertung erfolgt nach Jahrgang, Jungen und Mädchen getrennt.

Grobe Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (z. B. Anschlag mit einer Hand oder "Schere" bei Brust, Anschlag in der Bauchlage bei Rücken, Frühstarts bei Staffeln) werden mit einer Zeitstrafe geahndet (Schiedsrichterentscheidung).

Die Sieger des Staffelnwettbewerbs erhalten einen Pokal.

Wettkampfprotokoll und Urkunden werden per E-Mail (Meldeadresse) / Post zugesandt

Viel Spaß und Erfolg beim Training und Wettkampf!

gez. M. Güdelhöfer

V. Hampke

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 7 -

Fußball-Landesmeisterschaften der Mädchen und Jungen

Termin

01. Juni 2023

Sportanlage

Kunstrasensportanlage SuS Kamen-Kaiserau, Jahnstr.1 59174 Kamen-Kaiserau

Gesamtleitung

Ina Ressemann

Ausrichter

Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211 475 3902 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für den Schulsport im Kreis Unna und dem SuS Kamen-Kaiserau

Turnierleitung

Thomas Samson, SuS Kamen-Kaiserau

Ergebnisdienst

Landesstelle für den Schulsport

Schiedsrichter/Kampfgericht

- Westfälischer Fußballverband
- Landesstelle für den Schulsport

Teilnahmebedingungen:

Jede Schule kann je eine Mannschaft in jeder Wettkampfklasse melden. Jede Schülerin/Jeder Schüler kann nur in einer Wettkampfklasse spielen!

Meldeverfahren:

Die Schulen melden ihre Mannschaften bis **25.04.2023** inklusive der Angaben der Wettkampfklassen formlos per Mail mit den Angaben:

- Schulname, Schulort, dienstl. E-Mail
 - Verantwortliche Lehrkraft: Name, Vorname, private E-Mail
- an die Landesstelle für den Schulsport (ina.ressemann@brd.nrw.de).

Die gemeldeten Schulen erhalten eine Einladung mit Details zum Turnier.

Zeitplan:

Eintreffen der Mannschaften	bis	10.15 Uhr
Begrüßung, Wettkampfbeginn		10.30 Uhr
Siegerehrung	ca.	15.30 Uhr – anschl. Abreise

Wettkampfklassen (Schuljahr 2022/23)

Jungen

WK II	2005-2008
WK III	2007- 2010
WK IV	2011 und jünger

Mädchen

WK 0	2005 und jünger
------	-----------------

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 8 -

Spielregeln

- Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielerinnen/Spielern plus 1 Torfrau/wart und bis zu 8 Auswechselspielerinnen/-spielern. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen.
- Es gelten die Regeln des DFB für Kleinfelder, u. a.:
 - o Die Rückpassregel gilt. Die Abseitsregel entfällt. Ausgewechselte Spielerinnen und Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
 - o Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.
 - o Weitergehende Regelungen werden bei der Betreuerbesprechung festgelegt.

Organisation

Für jede Wettkampfklasse wird ein Spielfeld (Kleinfeld) zur Verfügung stehen.

Turnierplan

wird nach Meldeschluss den beteiligten Schulen durch die Geschäftsstelle des Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. und der Landesstelle für den Schulsport zugesandt

Teilnehmende Mannschaften

Mädchen -offen-

Jungen WK II

Jungen WK III

Jungen WK IV

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Vorher sollte keine Mannschaft die Heimreise antreten. Die erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale, alle Mannschaften Urkunden.

Ergebnisse / Fotos

Es wird eine Dokumentation der Wettbewerbe durch die Landesstelle für den Schulsport erstellt. Veranstaltungsfotos werden auf der Schulsportseite Nordrhein-Westfalen im Internet veröffentlicht (Adresse s. unten). Falls bei einzelnen Schülern eine solche Veröffentlichung aus bestimmten Gründen nicht erlaubt ist, müssen sich die Schulen mit diesem Anliegen am Wettkampftag an die Wettkampfleitung wenden.

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 9 -

Leichtathletik- Landesmeisterschaften

Mehrkampf- und Mannschaftswettkampf

Termin:

17. November 2022

Sportanlage:

Helmut Körnig Halle, Strobelallee 40, 44139 Dortmund

Wettkampfleitung

Monika Güdelhöfer, Tel. am Wettkampftag 015114465817.

Ausrichter

Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211 475 3902 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für den Schulsport der Stadt Dortmund

Ergebnisdienst

Landesstelle für den Schulsport

Kampfgericht

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Nordrhein-Westfalen und Leichtathletikverband Kreis Kamen

Wettkampfbestimmungen

Teilnahmebedingungen:

Jede Schule kann mit maximal 15 Schülerinnen bzw. Schülern teilnehmen, die sich beliebig auf die Wettkampfklassen verteilen können. Die Schülerinnen und Schüler können, müssen aber nicht alle 4 Disziplinen des Wettkampfangebotes bestreiten. – Für die Mittelstrecken sollten nur Schülerinnen und Schüler gemeldet werden, die diese Distanz bereits mehr als einmal gelaufen sind.

Wettkampfklassen (Jungen und Mädchen) (Schuljahr 2022/23)

Wettkampfkategorie II:	2005 - 2008
Wettkampfkategorie III:	2007 - 2010
Wettkampfkategorie IV:	2011 und jünger

Wettkampfangebot	WK II	WK III	WK IV
Sprint	100 m	75 m	50 m
Sprung	Weitsprung (Zone)	Weitsprung (Zone)	Weitsprung (Zone)
Stoß / Wurf	4 kg/3 kg (Ju/Mä)	Ballwurf 200g	Ballwurf 80g
Mittelstrecke	800 m	800 m	800 m

Meldeverfahren:

Die Schulen melden Ihre Schüler auf dem zugesandten Meldebogen bis zum **4. November 2022** per Mail mit den Angaben:

- Schulname, Schulort, dienstl. E-Mail
 - Verantwortliche Lehrkraft: Name, Vorname, private E-Mail
- an die Landesstelle für den Schulsport (monika.guedelhoef@brd.nrw.de und v.hampke@netcologne.de).

Ummeldungen

Ummeldungen sind per Mail bis zum 11.11.22 möglich. Nachmeldungen / Ummeldungen werden am Wettkampftag nicht mehr angenommen!!!

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 10 -

Zeitplan:

Kampfrichter-/Helferbesprechung	09.30 Uhr	
Eintreffen der Mannschaften bis	10.00 Uhr	
Betreuerbesprechung	10.05 Uhr	
Begrüßung, Wettkampfbeginn	10.15 Uhr	
Siegerehrung	ca. 15.00 Uhr	– anssl. Abreise

Startnummern:

Die Schüler erhalten Startnummern, die auf der Brust zu tragen sind. Nadeln werden gestellt.

Riegenführer/Wettkampffolge:

Jede teilnehmende Schule betreut ihre eigene Schulriege. Die erste zu absolvierende Station wird vorgegeben, die anderen je nach Verfügbarkeit aufgesucht. Nach dem Absolvieren einer Station ist jede ausgefüllte Riegenkarte sofort zum Ergebnisdienst (PC) zu bringen.

Durchführung:

- Sprint: Startblöcke können genutzt werden; Spikes mit maximaler Dornenlänge von 6 cm sind erlaubt.
- Sprung: Der Absprung beim Weitsprung erfolgt aus der deutlich markierten 80-cm-Zone. Es können 1 Probesprung ausgeführt werden, anschließend folgen 3 Wertungssprünge.
- Stoß: Beim Kugelstoß werden „geworfene“ Versuche nicht gewertet. Es können 1 Probedurchgang ausgeführt werden, anschließend folgen 3 Wertungsversuche.
- Wurf: Würfe müssen als Kern- bzw. Schlagwurf ausgeführt werden. Es können 1 Probedurchgang ausgeführt werden, anschließend folgen 3 Wertungsversuche.
- 800 m Lauf: pro Wettkampfklasse starten 2 Schüler/innen, die dann in der Schulwertung gewertet werden (WK II – 2 Schüler/innen WK III – 2 Schüler/innen WK IV – 2 Schüler/innen). Begründete Ausnahmen sind möglich: BK Essen – hat nur WK II, Büren hat keine WK II

Wertung:

Die **Mannschaftswertung** ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schüler/innen einer Mannschaft, die dann durch die Gesamtzahl der Schüler dividiert wird

Die **Mehrkampfwertung** erfolgt nach Wettkampfklasse und Geschlecht getrennt.

Der/Die jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben. (Beispiel: 8 Schulen sind gemeldet, Platz 1 beim Weitsprung Jungen WK II erhält 8 Punkte, Platz zwei 7 Punkte ... Platz acht 1 Punkt, Platz neun 0 Punkte.)

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Vorher sollte keine Mannschaft die Heimreise antreten.

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale, alle Mannschaften Urkunden.

Die Ehrung der Mehrkampfwertung der Schülerinnen und Schüler sollte nach Erhalt der Urkunden in den Schulen durchgeführt werden.

Ergebnisse / Urkunden / Fotos:

Eine detaillierte vorläufige Ergebnisliste wird vor Ort erstellt und jeder Schule ausgehändigt. Nach einer Einspruchsfrist von 3 Tagen (E-Mail) werden die Urkunden mit den Einzelleistungen der Schülerinnen und Schülern den Schulen zugesandt.

Es wird eine Dokumentation der Wettbewerbe durch die Landesstelle für den Schulsport erstellt. Veranstaltungsfotos werden auf der Schulsportseite Nordrhein-Westfalen im Internet veröffentlicht. Falls bei einzelnen Schülern eine solche Veröffentlichung aus bestimmten Gründen nicht erlaubt ist, müssen sich die einzelnen Schulen mit diesem Anliegen am Wettkampftag an die Wettkampfleitung wenden.

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023

- 11 -

Kontaktadressen

Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die aktuellen Anschriften sind in der jeweils gültigen Schriftenreihe „Schulsport in Nordrhein-Westfalen“ und im Internet unter www.sportallente.nrw veröffentlicht.

Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen
- Abteilung Sport und Ehrenamt
Stadttor1
40219 Düsseldorf
☎ 0211/837 4142

Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bereich Schulsportwettkämpfe -
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 3902

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 48.05 (Sport)
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
☎ 02931/82-0

Bezirksregierung Detmold
Dez. 48.05 (Sport)
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold
☎ 05231/71-0

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 48.05 (Sport)
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 0-1

Bezirksregierung Köln
Dez. 48.05 (Sport)
Zeughausstr. 4-8
50667 Köln
☎ 0221/1470-1

Bezirksregierung Münster
Dez. 48.05 (Sport)
Domplatz 1-3
48143 Münster
☎ 0251/411-1